

**Sitzungsvorlage DS 2014/171**

Tiefbauamt  
Bernhard Kordeuter  
(Stand: 20.05.2014)

Mitwirkung:  
Stadtkämmerei

Aktenzeichen:

**Ausschuss für Umwelt und Technik**  
öffentlich am 04.06.2014

**Bau eines Rad-Gehweges entlang der Kreisstraße K7976 Schornreute -  
Hinzistobel**  
- Abschluss der Vereinbarung mit dem Landkreis  
- Kostenfortschreibung des Landratsamtes

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem Abschluss der Vereinbarung (Anlage 1) zwischen dem Landkreis Ravensburg und der Stadt Ravensburg über den Bau eines Rad- und Gehweges entlang der K7976 zwischen Ravensburg und Hinzistobel wird zugestimmt.
2. Der aktualisierten Kostenberechnung des Landkreises sowie dem daraus berechneten Kostenanteil der Stadt Ravensburg in Höhe von 300.000 € wird zugestimmt. Die zur Finanzierung fehlenden 100.000 € als Ansatz und 100.000 € als Verpflichtungsermächtigung werden über den Nachtragsplan 2014 bereit gestellt.

## **Sachverhalt:**

### **1. Vorgang**

Der Bau eines Rad-Gehweges als direkte Radwegverbindung zwischen Schornreute und Hinzistobel wird seit vielen Jahren seitens der Stadt Ravensburg gefordert.

Der Planung des Landkreises wurde im Umwelt- und Verkehrsausschuss am 08.06.2011 einstimmig zugestimmt (DS 2011/230). Der städtische Kostenanteil wurde damals auf 240.000€ veranschlagt.

Die damals vorgestellte Planung ist nunmehr mit allen betroffenen Behörden koordiniert und mit dem RP Tübingen als Zuschussgeber abgestimmt.

### **2. Sachverhalt**

#### Grunderwerb

Bei den für den Radweg zu erwerbenden Flächen handelt es sich ausschließlich um Grundstücke der Stadt Ravensburg. Die Stadt verkauft die benötigten Flächen zu einem Preis von 7,50€/m<sup>2</sup> an den Landkreis (ca. 2.700m<sup>2</sup> entspricht ca. 20.000€).

#### Baukosten

Grundsätzlich trägt der Landkreis die Kosten für den Bau des Rad- und Gehweges außerhalb der Ortsdurchfahrten. Die Stadt beteiligt sich nach einem Grundsatzbeschluss des Kreistages an diesen Kosten mit einem Interessensbeitrag. Dieser umfasst die Hälfte des nach Abzug der LGVFG-Förderung verbleibenden Eigenanteiles des Landkreises sowie die Hälfte aller nicht zuwendungsfähigen Kosten.

Die Kosten des Rad- und Gehweges innerhalb der geschlossenen Ortslage (zwischen der Holbeinstraße und der Berliner Straße) sind von der Stadt zu tragen. Nach Prüfung der LGVFG-Antragsunterlagen wurde vom RP Tübingen entschieden, dass für diesen Teil des Rad-Gehweges kein Zuschuss gewährt werden kann, da die Stadt Ravensburg Baulastträger ist und die Kosten für den städtischen Teil unterhalb der Bagatellgrenze liegen.

#### Baulast und Unterhaltung

Die Baulast am fertiggestellten Rad- und Gehweg außerhalb der OD übernimmt der Landkreis. Die Baulast innerhalb der OD obliegt der Stadt.

Die Unterhaltung des gesamten Rad-Gehweges einschließlich der Querungshilfe übernimmt die Stadt Ravensburg. Die hieraus entstehenden Kosten werden der Stadt mit einem jährlichen Pauschalbetrag erstattet.

### 3. Kosten

Die Gesamtkosten liegen deutlich über den im Juni 2011 vom Landkreis genannten Kosten (425.000€). Die Kostensteigerung wird vom Landkreis durch zusätzliche Aufwendungen bedingt durch ungünstige Baugrund- und Grundwasserverhältnisse begründet. Die Begründung wurde vom Zuschussgeber akzeptiert. Die Förderung der Maßnahme erfolgt nach dem neuen LGVFG und der dazu gehörenden neuen Verwaltungsvorschrift als Festbetragsförderung.

Gesamtkosten Ausschreibung	850.000,00 €
abzgl. der darin enthaltenen Kosten zur Erneuerung Entwässerungseinrichtungen in der Fahrbahn	50.000,00 €
abzgl. Anteil Stadt (von Wangener Str. bis Querungshilfe)	50.000,00 €

---

Gesamtkosten Rad-Gehweg Landkreis	750.000,00 €
Zuschuss nach LGVFG (Festbetragsförderung)	max. 250.500,00 €

---

Verbleibender Betrag Rad-Gehweg	499.500,00 €
Interessensbeitrag Stadt 50%	249.750,00 €

Der Kostenanteil der Stadt Ravensburg setzt sich aus dem Teil von der Wangener Straße bis zur Querungshilfe plus dem Interessenbeitrag von 50% der Komplementärkosten zusammen und beträgt somit **300.000 €.**

Die Kostenaufstellung wurde auf der Basis der Kostenberechnung des Landratsamtes vom 09.12.2013 und des Zuwendungsbescheids des RP Tübingen vom 15.04.2014 erstellt.

### 4. Finanzierung

Für das Jahr 2014 sind auf der Finanzposition 2.6300.9820.000-0017 "Radweg nach Hinzistobel" 100.000€ eingestellt, weitere 100.000 € im Finanzplan 2015. Der übersteigende Betrag von 100.000 € soll über den Nachtragsplan bereit gestellt werden, ebenso eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000 € zum Abschluss der Vereinbarung mit dem Landkreis. Diese kann erst nach Rechtskraft des Nachtragsplanes 2014 abgeschlossen werden.

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Vereinbarungsentwurf über den "Bau eines Rad- und Gehweges entlang der K 7976 zwischen Ravensburg und Hinzistobel" zwischen dem Landkreis Ravensburg und der Stadt Ravensburg